

Öffentliche Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Tübingen

im

Planfeststellungsverfahren

nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

zum Vorhaben

„Deponieerweiterung der Deponie Balingen-Hölderle,

Hölderle, 72336 Balingen -

Ausbau und Betrieb einer DK I/DK 0 Deponie und

Restverfüllung der DK –0,5 Deponie“

Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses

und der festgestellten Planunterlagen

vom 07.07.2022

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 07.07.2022, Az.: RPT 54.2-4/8983.01-03BL002-01 /Deponie Hölderle (Balingen), ist der Plan für den Weiterbetrieb sowie die wesentliche Änderung der Erd- und Baureststoffdeponie gemäß § 35 Absatz 2 KrWG in Verbindung mit §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) festgestellt worden. Bei dem zur Planfeststellung vorgelegten und beantragten Vorhaben handelt es sich um die Deponieerweiterung der Deponie Hölderle, Hölderle in 72336 Balingen durch Restverfüllung des DK -0,5-Abschnittes sowie Umwidmung und Ausbau weiterer Deponieabschnitte (DK 0 und DK I). In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen gemäß § 2 PlanSiG von

Montag, 25.07.2022 bis einschließlich Montag, 08.08.2022

an nachfolgenden Stellen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Je nach Pandemielage sind Zugangsbeschränkungen für die Öffentlichkeit zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19, z. B. eine Einsichtnahme vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung, nicht auszuschließen.

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

2. Stock, Raum N 227

Die aktuellen Zugangsmöglichkeiten können unter Telefon 07071/757-3097 erfragt werden.

Stadt Balingen

Amt für Stadtplanung und Bauservice

Neue Straße 31

72336 Balingen

Diese Bekanntmachung, den Beschluss und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt5/ref51/seiten/deponie-hoelderle/>

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss sind außerdem auch über das zentrale Internetportal abrufbar (Startseite des UVP-Portals auf uvp-verbund.de aufrufen und als Suchbegriff „Hölderle“ eingeben).

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht unter folgenden Hinweisen:

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, ggf. denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG).

Hinweis: Für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Empfangsbekenntnis oder Zustellungsurkunde zugestellt wurde, ist für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist der Zeitpunkt der individuellen Zustellung maßgeblich.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsänderungsbeschlusses kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich beim **Regierungspräsidium Tübingen**, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, angefordert werden.

gez.

Gerhard Fauser

Regierungspräsidium Tübingen